

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, Irmingard Schewe-Gerigk
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/4373, 16/4648 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat am 23. Februar 2007 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze eingebracht.

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich die neuen Regelungen zur Prüfung und Erfassung der Beitragspflichtigen sowie die damit verbundene Verbesserung der Abgabe- und Beitragsgerechtigkeit. Diese Schritte sind aber nicht ausreichend. Die Künstlersozialversicherung ist an die jüngsten Entwicklungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation im künstlerischen und publizistischen Bereich anzupassen.

Der Bundestag kritisiert insbesondere die „Nichtbeachtung“ neuer bzw. veränderter Produktionsstrukturen. Immer häufiger vermischen und überlagern sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstatus und es kommt zu einer Art Doppelrolle von Künstlerinnen und Publizisten. Beispielsweise geben im Verlagsbereich sogenannte freiberufliche Projektleiter-Producer Teile ihrer Aufträge an freie Kolleginnen und Kollegen weiter. Daraus können wiederum Doppelzahlungen resultieren, indem „Projektleiter-Producer“ als selbständiger Künstler und/oder selbständige Publizistin Abgaben für sich selbst sowie als Verwerter für die Angestellten zahlen muss, während die übergeordneten Auftraggeber von Verwerterabgaben befreit werden. In diesem Moment wird das System untergraben, indem derjenige Personenkreis die Verwerterabgabe entrichtet, der eigentlich durch das Künstlersozialversicherungsgesetz entlastet werden sollte.

Der Deutsche Bundestag fordert eine erhebliche Verbesserung der Information der beitragspflichtigen Unternehmen. Potentielle Verwerter müssen umfassend im Voraus über ihre Abgabepflicht informiert werden, um ihnen spätere Nachzahlungen zu ersparen. Insbesondere Kleinunternehmen können ihre Verpflichtung zur Abgabe häufig nicht überblicken. Die frühzeitige Information über eine potentielle Verwerterabgabe ermöglicht auch eine Risikominimierung, da die

Unternehmen besser kalkulieren und Nachzahlungen sowie Bußgelder verhindert werden können.

Der Bundestag begrüßt grundsätzlich die Beauftragung der Deutschen Rentenversicherung mit der Prüfung von abgabepflichtigen Arbeitgebern. Problematisch könnte sich jedoch wegen möglicher Überschneidungen die Aufteilung der Zuständigkeit für die Prüfung der Unternehmen mit Beschäftigten durch die Deutsche Rentenversicherung und der Unternehmen ohne Beschäftigte durch die Künstlersozialkasse erweisen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zeitnah zu erheben, wie häufig Doppelzahlungen als Verwerter- und Beitragszahlender bestehen, und eine Lösung für diese neuen Produktionsformen im künstlerischen Bereich vorzuschlagen, die der besonderen Doppelrolle als Auftraggeberin und Arbeitnehmer gerecht wird,
2. durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Institutionen Verwerter besser und umfassender über ihre Abgabepflicht zu informieren,
3. nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Effizienz des Kontrollverfahrens, insbesondere die geteilte Zuständigkeit für Unternehmen mit Beschäftigten und für Unternehmen ohne Beschäftigte (Deutsche Rentenversicherung und Künstlersozialkasse) zu evaluieren.

Berlin, den 21. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion